Stand: alt

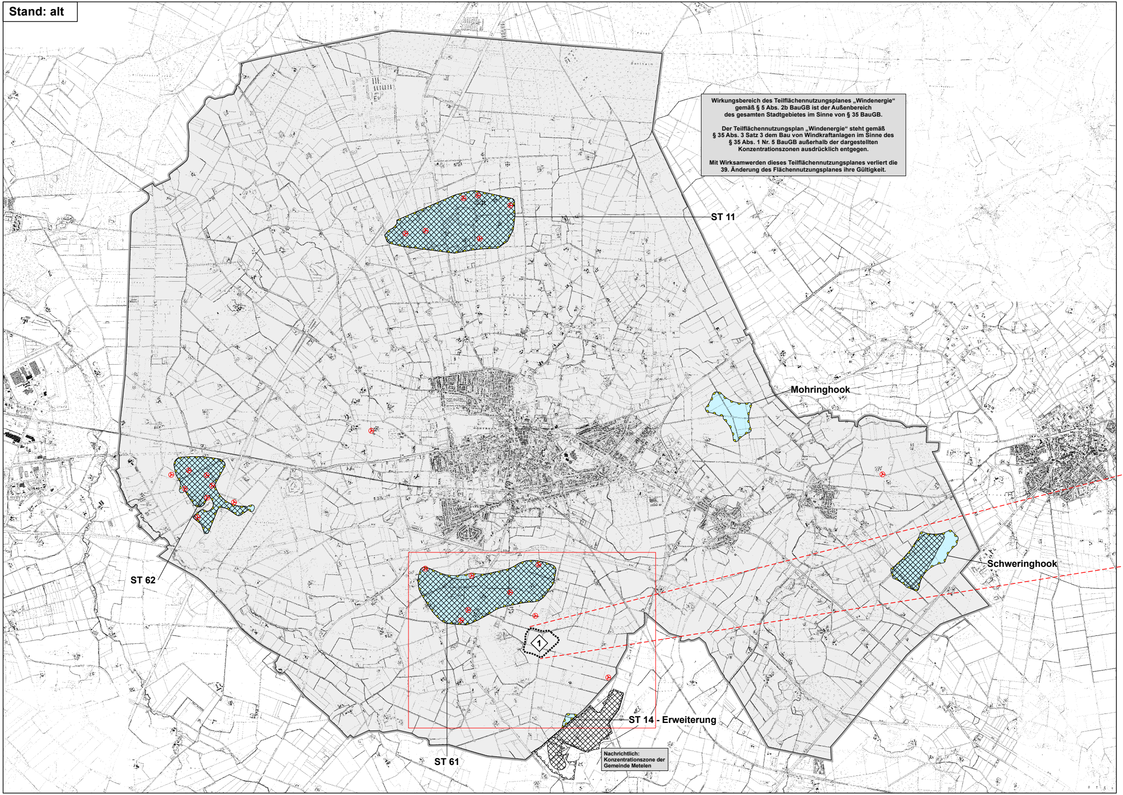

Wirkungsbereich des Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“
gemäß § 5 Abs. 2b BauGB ist der Außenbereich
des gesamten Stadtgebietes im Sinne von § 35 BauGB.

Der Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ steht gemäß
§ 35 Abs. 3 Satz 3 dem Bau von Windkraftanlagen im Sinne des
§ 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB außerhalb der dargestellten
Konzentrationszonen ausdrücklich entgegen.

Mit Wirksamwerden dieses Teilflächennutzungsplanes verliert die
39. Änderung des Flächennutzungsplanes ihre Gültigkeit.

Nachrichtlich:
Konzentrationszone der
Gemeinde Metelen

ST 11
Mohringhook
ST 62
Schweringhook
1
ST 61
ST 14 - Erweiterung

Stand: neu (Ausschnitt)

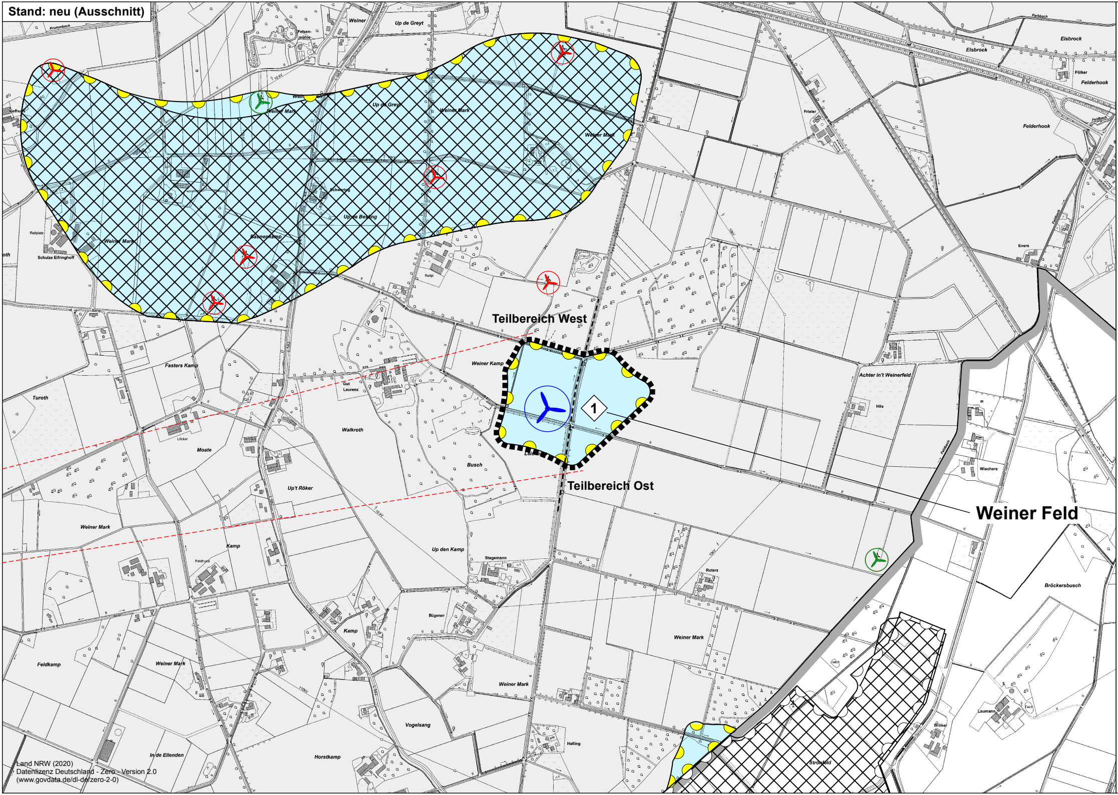
Krummbach
Weiner
Up de Greyt
Felsenmühle
Elsbrock
Elsbrock
Pölker
Felderhook
Farbach
Frieler
Felderhook
Up de Greyt
Weiner Mark
Weiner Mark
Weiner Mark
Schwering
Up de Besling
Baunenkamp
Weiner Mark
Reitplatz
Schulze Elfringhoff
Evers
Teilbereich West
Weiner Kamp
Fasters Kamp
Turoth
Gut Laurenz
Walkroth
Achter in't Weinerfeld
Hils
1
Löcker
Moate
Busch
Teilbereich Ost
Weiner Feld
Up't Röker
Wiechers
Weiner Mark
Kamp
Feldhues
Up den Kamp
Stegemann
Roters
Bröckersbusch
Bügener
Kamp
Weiner Mark
Feldkamp
Weiner Mark
Weiner Mark
Vogelsang
Helling
Laumann
Bröker
Stronfeld
In de Ellenden
Horstkamp

Land NRW (2020)
Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0
(www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)

ÄNDERUNGSVERFAHREN

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Ochtrup hat am nach § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 1. Änderung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ aufzustellen. Dieser Beschluss ist am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Ochtrup, den

……………………………………………………………………………
Bürgermeisterin
(Lenderich)

Frühzeitige Unterrichtung

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat in der Zeit vom bis einschließlich gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.

Ochtrup, den

……………………………………………………………………………
Bürgermeisterin
(Lenderich)

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Ochtrup hat am gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 1. Änderung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“s – Entwurf mit Begründung – öffentlich auszulegen.

Ochtrup, den

……………………………………………………………………………
Bürgermeisterin
(Lenderich)

Diese 1. Änderung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ – Entwurf mit Begründung – hat gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Diese Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4 Absatz 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.

Ochtrup, den

……………………………………………………………………………
Bürgermeisterin
(Lenderich)

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Ochtrup hat gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 1. Änderung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ einschließlich Begründung festgestellt.

Ochtrup, den

……………………………………………………………………………
Bürgermeisterin
(Lenderich)

Ausfertigungsvermerk

Es wird hiermit bestätigt, dass die vorliegende Ausfertigung dieses Sachlichen Teilflächennutzungsplanes dem Feststellungsbeschluss des Rates der Stadt Ochtrup am zu Grunde lag und dem Feststellungsbeschluss entspricht.

Ochtrup, den

……………………………………………………………………………
Bürgermeisterin
(Lenderich)

Genehmigung

Diese 1. Änderung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ ist gemäß § 6 Absatz 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom genehmigt worden.

Münster, den
Az.:

Die Bezirksregierung
Im Auftrag:

……………………………………………………………………………

Inkrafttreten

Die Genehmigung dieser 1. Änderung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ ist gemäß § 6 Absatz 5 des Baugesetzbuches am ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 1. Änderung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“s wirksam.

Ochtrup, den

……………………………………………………………………………
Bürgermeisterin
(Lenderich)

DARSTELLUNGEN gemäß § 5 Abs. 2b BauGB

■■■■■■■	Geltungsbereich der Änderung
▭	Geltungsbereich des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes (gesamtes Stadtgebiet)
🟦	Konzentrationszonen zur Windenergienutzung

NACHRICHTLICHE DARSTELLUNGEN

⊛	vorhandene Windkraftanlagen
▨	Windenergiebereiche gemäß „Sachlicher Teilplan Energie“ des Regionalplans Münsterland (wirksam seit 16.02.2016)
▬	Stadtgrenze

HINWEISE

⊛	geplante Windkraftanlage (Rotorradius 160 m)
⊛	im Zuge der Neuplanung zurückzubauende Windkraftanlagen
textlicher Hinweis	Im Teilbereich Ost (östlich des Küperweges) ist auf Grund der Nähe zu einem Flugkorridor des Großen Brachvogels im Falle einer hier vorgesehen Windkraftanlage eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich. Auflagen hinsichtlich Abschaltzeiten und Höhenbegrenzungen sind wahrscheinlich.

ÄNDERUNGSINHALT

◇ 1	Überlagerung von „Fläche für die Landwirtschaft“ mit der Darstellung einer Konzentrationszone für die Windenergienutzung

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zuletzt geänderten Fassung.

Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung.

Stadt Ochtrup

1. Änderung Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“

. Ausfertigung

NORDEN

Maßstab im Original	1 : 10.000
Blattgröße	154 / 30
Bearbeiter	Ahn / We
Datum	15.02.2022

WP / WoltersPartner
Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15 • D-48653 Coesfeld
Telefon 02541 9408-0 • Fax 9408-100
stadtplaner@wolterspartner.de

0 100 200 300 400 500 800 m

Auftraggeber:
Stadt Ochtrup